

Geschäftsbedingungen für Kaufverträge

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der „Computerstickerei, Textildruck & Warenhandel Inh. M. Pleines (im folgenden CTW genannt) und ihren Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die „CTW“ hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Preis und Angebote

Alle Angebote sind freibleibend. Für die Annahme eines Vertrages zwischen dem Kunden und der Firma Computerstickerei, Textildruck und Warenhandel, Inh. M. Pleines, im Weiteren genannt „CTW“ ist ausschließlich unserer schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die vereinbarten Preise verstehen sich rein Netto in Euro, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 3 Versand / Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum des Auftragseinganges oder der versandten Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten, deren Kenntnis für die Ausführung des Auftrages erforderlich ist. Wird eine Lieferfrist aus von uns zu vertretenden Gründen um mehr als 20 Tage überschritten und ist eine schriftliche, vom Käufer nach Eintritt des Verzuges gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung in Folge höherer Gewalt oder anderer trotz zumutbarer Sorgfalt nicht vermeidbarer Hindernisse, einschließlich Transportverzögerungen, Streiks sowie Arbeitskämpfe oder Lieferverzug bei unseren Lieferanten, geraten wir für die Dauer solcher Ereignisse nicht in Verzug. Schadensersatz wegen Verzuges oder nachträglicher objektiver Unmöglichkeit der Lieferung sind außer bei Vorsatz und grob fahrlässigem Handeln ausgeschlossen. Über einem Rechnungsbetrag von € 500,00 sowie bei Vorauszahlungen, liefern wir Porto- und Verpackungskosten frei. Die „CTW“ ist ohne gesonderte Benachrichtigung zu Teillieferungen berechtigt. Bei einer Lieferung ohne vorherige Musterbestätigung durch den Besteller, kann diese Lieferung im Nachhinein nicht bemängelt werden. Somit erfolgt die Ausführung der Bestellung auf Risiko des Bestellers. Fehler die durch fernmündliche Bestellungen entstehen, können wegen Übermittlungsfehler nicht beanstandet werden.

§ 4 Haftung

Wegen Verzug, Verletzung von vertraglichen und gesetzlichen Neben- und Schutzpflichten sind Schadenersatzansprüche hiermit ausgeschlossen. Es sei denn, der Schaden ist durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der „CTW“ verursacht worden. Die Haftung für sonstige Schäden, die dem Kunden durch einen Verzug der „CTW“, durch eine dieser zu vertretende Unmöglichkeit oder durch die Verletzung einer Pflicht entstehen, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist, wird diese auf solche Schäden begrenzt, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Ware typisch und vorhersehbar sind. In einem derartigen Fall ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe des Doppelten des nach der jeweiligen Bestellung bezahlten Kaufpreises begrenzt.

§ 5 Motive / Logos

Der Kunde trägt das Risiko der Verwendbarkeit des von ihm in Auftrag gegebenen Motivs/Logos für den jeweiligen von Ihm verfolgten Zweck, soweit nicht schriftlich etwas anderes mit der „CTW“ vereinbart ist. Der Kunde haftet allein, sofern durch die Ausführung seines Auftrages Rechte (insbesondere Urheberrechte Dritter) verletzt werden. Der Kunde hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzung freizustellen. Eine Prüfung des Rechtes (Warenzeichen, Urheberrecht), der Vervielfältigung der Vorlagen, ist der Kunde alleine verantwortlich.

§ 6 Rückgabe- / Reklamationsrecht

Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Von der Rückgabe ausgeschlossen sind Rohwaren, die speziell im Auftrag des Bestellers mit individuellen Schriften und Logos bestickt oder bedruckt worden sind.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn diese innerhalb dieser Frist nicht angezeigt werden.

Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung von Ersatzware. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der „CTW“ über. Ersatzweise kann bei beiderseitigem Einverständnis eine Herabsetzung des Kaufpreises vereinbart werden. Bei angelieferter Rohware kann bei berechtigtem Mangel lediglich ein Ersatz für die Veredelung erfolgen, ein Ersatz der angelieferten Rohware ist ausgeschlossen.

Erwirbt der Kunde in einem Auftrag mehrere Produkte, so wird mit Erteilung des Auftrages vereinbart, dass ein Anspruch auf Minderung oder Wandlung immer grundsätzlich nur für das einzelne, von Mängeln betroffene Produkt, besteht.

§ 7 Zahlungsbedingungen / Gerichtsstand

Unsere Preise werden Netto berechnet, plus der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Neukunden erfolgt die Erstlieferung nur nach Eingang einer Anzahlung, sowie der Zahlung der Restsumme durch Zusendung per Nachnahme. Bis zur restlosen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Gerichtsstand, auch für Urkunden- und Wechselprozesse, ist Verden/Aller.

§ 8 Abschließende Bestimmung

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften keine Auswirkung.

Geschäftsbedingungen für Werkverträge/Dienstleistung

Es gelten die Einheitsbedingungen für Textilveredelungsaufträge in der Fassung vom 23.01.1986 einschließlich der Ergänzungsbestimmungen, sofern nachfolgend keine Ergänzungen (§15 Abs.5, §25, §26) oder Abänderungen (§14 Abs.3, §15 Abs.2) vorgenommen sind.

§ 9 Mängelrüge

Wegen Ware, die weiter be- oder verarbeitet worden ist, können Beanstandungen nur wegen solcher Mängel erhoben werden, die bei gehöriger Sorgfalt nicht erkennbar waren. Die Schadenspflicht besteht höchstens im Ersatz des Wertes der Ware zu Selbstkostenpreisen. Sofern dem Veredler weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist jedwede Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht die durch das Fehlen an zugesicherten Eigenschaften verursachten Schäden und solche Mangelfolgeschäden, gegen die der Besteller durch die zugesicherte Eigenschaften abgesichert werden sollte.

§ 10 Nachbesserung und Schadensersatz

Macht der Veredler von der Möglichkeit der Richtigstellung, Umfärbung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung keinen Gebrauch, so besteht die Schadenspflicht höchstens in der Übernahme der Ware zu Selbstkostenpreisen.

§ 11 Motive

Unsere Motive stammen von eigenen Designern sowie von verschiedenen Stickartenherstellern, bzw. Transferherstellern. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, können wir keine Garantie dafür übernehmen, dass die Verwendung nicht die Rechte Dritter betrifft. Siehe § 5.

§ 12 Stickaktion / Maschinenhaftung

Bei einer Anmietung einer oder mehrerer Stickmaschinen im Rahmen einer Aktion in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder bei einer Messe, hat dieser für eine ausreichende Versicherung gegen Beschädigungen und Diebstahl der Stickmaschine und der damit zusammenhängenden Gerätschaften zu sorgen.

§ 13

Sollte eine der vorstehend genannten Vorschriften unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften keine Auswirkung.